

normix Steuerzahlungsübersicht 2021

Eigenes
Aktenz.:

Name (Firma): _____

Anschrift: _____

Finanz- amt:
Steuer- nummer:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

A. Angaben zum Betrieb und zu den Einkünften

Beruf, Betrieb: Geschäftszweig:	
Rechts- form:	
Betriebs- stätten:	In verschied. Gemeinden:

Eigener Grundbesitz:	
Gewerbsteuer- pflichtig:	
Lohnsteuer abzuführen:	

B. Zuständige Finanzämter und Steuerämter

Steuerart	Finanzamt/Steueramt	Steuernummer	Telefon	Sachbearbeiter

Finanzamt
Steuer-Nr.:

C. Zuständige Steuerkassen und Konten

Finanz- kasse:		Gemeinde- kasse:	
Konto bei: BIC:	IBAN:	Konto bei: BIC:	IBAN:
Postbank: BIC:	IBAN:	Postbank: BIC:	IBAN:

D. Übersichtstabelle der wiederkehrenden Zahlungstermine 2021¹⁾

In den Freizeilen können andere Steuerarten und wiederkehrende Zahlungen vorgemerkt werden. Bei zusätzlichen Fälligkeiten (z.B. Abschlusszahlungen) wird das Fälligkeitsdatum mit Farbstift in das Monatsfeld eingetragen.

Steuerart	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
1. Einkommen-/Körperschaft- steuer			10.			10.			10.			10.	
			15.			14.			13.			13.	
2. Kirchensteuer/ 3. Solidaritätszuschlag			10.			10.			10.			10.	
			15.			14.			13.			13.	
4. Lohnsteuer/LoKiSt/SolZ ²⁾	11.	10.	10.	12.	10.	10.	12.	10.	10.	11.	10.	10.	10.
	14.	15.	15.	15.	14.	14.	15.	13.	13.	14.	15.	13.	13.
5. Gewerbesteuer		15.			17.			16.			15.		
		18.			20.			19.			18.		
6. Grundbesitzabgaben		15.			17.			16.			15.		
		18.			20.			19.			18.		
7. Sonstige Steuern													
8. Wiederkehrende Zahlungen													
9. Umsatzsteuer ²⁾	11.	10.	10.	12.	10.	10.	12.	10.	10.	11.	10.	10.	10.
	14.	15.	15.	15.	14.	14.	15.	13.	13.	14.	15.	13.	13.
10.													
11.													

1) Diese Übersichtstabelle gibt einen sofortigen Überblick über die Fälligkeit (unter Beachtung des § 108 Abs. 3 AO), wenn die erledigten Zahlungstermine mit Farbstift durchkreuzt werden. Steuerarten, die nicht vorkommen, werden in der ganzen Breite durchgestrichen. – Die Termine in den gerasterten Zeilen bezeichnen den letzten Tag der Schonfrist (§ 240 Abs. 3 AO). Es können sich regionale Unterschiede ergeben. Die Schonfrist gilt nicht für Zahlungen i.S.d. § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO (Scheck- oder Barzahlung).
2) Die Termine in den gerasterten Zeilen bezeichnen den letzten Tag der Schonfrist zur Entrichtung der Steuer (§ 240 Abs. 3 AO) und beziehen sich **nicht** auf die Abgabe der Anmeldung.

Name
(Firma):

1. Einkommen-/Körperschaftsteuer

Steuer- nummer:	Zu buchen auf Konto:
--------------------	-------------------------

Fällig am	für Zeitraum	Steuer-Soll €		Stundung bis	Steuer-Soll (Ehegatte) ¹⁾ €		Zahlung			
		Festsetzung	Änderung		Festsetzung	Änderung	€	am	durch	
10. 3.	I. Quart.									
10. 6.	II. Quart.									
10. 9.	III. Quart.									
10.12.	IV. Quart.									
	Summe									
	Abschlusszahlung									

Für frühere Jahre: Abschlusszahlungen oder Nachzahlungen bei Berichtigung von Steuerbescheiden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Kirchensteuer

Steuer- nummer:	Zu buchen auf Konto:
--------------------	-------------------------

Fällig am	für Zeitraum	Kirchensteuer €		Stundung bis	Kirchensteuer ²⁾ €		Zahlung			
		Festsetzung	Änderung		Festsetzung	Änderung	€	am	durch	
10. 3.	I. Quart.									
10. 6.	II. Quart.									
10. 9.	III. Quart.									
10.12.	IV. Quart.									
	Summe									
	Abschlusszahlung									

Für frühere Jahre: Abschlusszahlungen oder Nachzahlungen bei Berichtigung von Steuerbescheiden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3. Solidaritätszuschlag

Steuer- nummer:	Zu buchen auf Konto:
--------------------	-------------------------

Fällig am	für Zeitraum	Steuer-Soll €		Stundung bis	Steuer-Soll (Ehegatte) ¹⁾ €		Zahlung			
		Festsetzung	Änderung		Festsetzung	Änderung	€	am	durch	
10. 3.	I. Quart.									
10. 6.	II. Quart.									
10. 9.	III. Quart.									
10.12.	IV. Quart.									
	Summe									
	Abschlusszahlung									

Für frühere Jahre: Abschlusszahlungen oder Nachzahlungen bei Berichtigung von Steuerbescheiden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1) Bei getrennter Veranlagung der Ehegatten ist diese Übersicht mitzuverwenden.

2) Diese Spalte ist bei glaubensverschiedenen Eheleuten oder getrennter Veranlagung zu verwenden.

4. Lohnsteuer und Kirchensteuer

Steuer- nummer:	Zu buchen auf Konto:
--------------------	-------------------------

Fällig am	für Zeitraum	Lohnsteuer	Solidaritäts- zuschlag	ev. Kirchensteuer	rk. Kirchensteuer	Abzuführender Betrag	Zahlung	
							am	durch
10. 2.	Januar							
10. 3.	Februar							
12. 4.	März							
12. 4.	I. Quart.							
10. 5.	April							
10. 6.	Mai							
12. 7.	Juni							
12. 7.	II. Quart.							
10. 8.	Juli							
10. 9.	August							
11.10.	September							
11.10.	III. Quart.							
10.11.	Oktober							
10.12.	November							
10. 1.	Dezember							
10. 1.	IV. Quart.							
	Nachtrag							
	Summe							

Hinweis: Die einbehaltenen Lohnsteuer- und Kirchensteuerbeträge der Arbeitnehmer sind gem. § 41a Abs. 2 EStG abzuführen:

1. spätestens am 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, wenn die im Vorjahr einbehaltene Lohnsteuer mehr als 4000 € betragen hat;
 2. spätestens am 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, wenn die im Vorjahr einbehaltene Lohnsteuer mehr als 1000 €, aber nicht mehr als 4000 € betragen hat;
 3. spätestens am 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, wenn die im Vorjahr einbehaltene Lohnsteuer nicht mehr als 1000 € betragen hat.
- Dazu ist gleichzeitig eine Lohnsteuer-Anmeldung einzureichen.

5. Gewerbesteuer

Steuer- nummer:	Zu buchen auf Konto:
--------------------	-------------------------

Fällig am	für Zeitraum	Steuer-Soll				Stundung bis	Zerlegung der Gewerbesteuer ¹⁾				Zahlung		
		€					€				€	am	
		Festsetzung	Änderung	Festsetzung	Änderung		Festsetzung	Änderung					
15. 2.	I. Quart.												
17. 5.	II. Quart.												
16. 8.	III. Quart.												
15.11.	IV. Quart.												
	Summe												
	Abschlusszahlung												

Für frühere Jahre: Abschlusszahlungen oder Nachzahlungen bei Berichtigung von Steuerbescheiden

1) Sind infolge der Zerlegung der Gewerbesteuer an mehrere Gemeinden Zahlungen zu leisten, so können die Eintragungen für eine weitere Gemeinde hier erfolgen.

9. Umsatzsteuer / A. Angaben über den Umsatz

Fällig am	für Zeitraum	Entgelte vereinbart (vereinnahmt)		Hilfs-umsätze		Eigen-verbrauch		Innergemeinschaft-liche Erwerbe		Gesamt-umsatz		davon umsatzsteuerfrei	
10. 2.	Januar												
10. 3.	Februar												
12. 4.	März												
12. 4.	I. Quart.												
10. 5.	April												
10. 6.	Mai												
12. 7.	Juni												
12. 7.	II. Quart.												
10. 8.	Juli												
10. 9.	August												
11.10.	September												
11.10.	III. Quart.												
10.11.	Oktober												
10.12.	November												
10. 1.	Dezember												
10. 1.	IV. Quart.												
	Nachtrag												
	Summe												

B. Berechnung der Vorsteuer

für Zeitraum	Vorsteuer	nicht abzugs-fähig	./. herabges., erl. o. erstatt. Einf.-USt	abzugsfähig	Minderung	Erhöhung	abziehbar
Januar							
Februar							
März							
I. Quart.							
April							
Mai							
Juni							
II. Quart.							
Juli							
August							
September							
III. Quart.							
Oktober							
November							
Dezember							
IV. Quart.							
Nachtrag							
Summe							

C. Berechnung der Umsatzsteuer

Steuer- nummer:	Zu buchen auf Konto:
--------------------	-------------------------

Steuerpflichtig ¹⁾	Umsätze zu versteuern mit		Errechnete Steuerbeträge		/. abziehbare Vorsteuer ²⁾	verbleibender Betrag	Vorauszahlung	Zahlung	
	19%	7%	19%	7%				am	durch

D. Abschluss- oder Nachzahlungen

Fällig am	für Zeitraum	Steuer-Soll €		Stundung bis	Zahlung		
		Festsetzung	Änderung		€	am	durch

1) Gesamtumsatz abzgl. davon umsatzsteuerfreie Umsätze (s. unter A).
 2) Berechnung s. unter B.

Zusammenstellung der Steuerzahlungen 2021

Lfd. Nr.	Steuerart	Jahresbetrag €	Rückzahlungen €	Eigene Zahlungen €	Stundungen u.Ä. €	Rückstand €
1	Einkommen-/ Körperschaftsteuer					
	Solidaritätszuschlag					
2	Kirchensteuer	ev.				
		rk.				
3	Gewerbesteuer					
4	Grundbesitz- abgaben					
5	Lohnsteuer					
	Solidaritätszuschlag					
	Kirchensteuer	ev.				
rk.						
6	Sonstige Steuern					
7	Wiederkehrende Zahlungen					
8	Umsatzsteuer					
9						
10						
Gesamt						

Fristenbuch für steuerberatende Berufe 2021

Von Dr. Heinz-Willi Kamps, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Bonn 2020,
DIN A 4, 768 Seiten, € 94,00 ISBN: 978-3-08-362021-0

Weil kaum ein anderer Beruf so unter Fristendruck steht wie der steuerberatende, muss der Fristenkontrolle und -organisation ein hoher Stellenwert zukommen. Die fristgerechte Bearbeitung fristgebundener Vorgänge hat der Berater nach höchstrichterlicher Rechtsprechung durch ein Fristenkontrollbuch oder eine entsprechende Einrichtung sicherzustellen. Diesem Anliegen trägt das Fristenbuch Rechnung. Jedem Kalendertag ist eine Doppelseite gewidmet. Die Fristen werden nicht wie beim Journalprinzip fortlaufend notiert, sondern nach dem Fristenprinzip am Tag ihres Ablaufs. Auf der linken Doppelseite werden die ablaufenden Fristen, deren Versäumnis einen Rechtsverlust nach sich zieht, auf der rechten Vorfristen und Vorgänge zur Wiedervorlage notiert. Das Fristenbuch gewährleistet so eine jederzeitige zuverlässige Fristenkontrolle.

Außerdem enthält das Fristenbuch eine Auflistung wichtiger Steuertermine für 2021, Hinweise auf den Ablauf von Aufbewahrungsfristen im Jahr 2021, Auszüge aus den einschlägigen Gesetzestexten zur Fristenberechnung, zur Fristverlängerung etc. sowie Erläuterungen der nach der Rechtsprechung erforderlichen, vom Berater zu treffenden Anordnungen und Maßnahmen.